

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per Mail)

Dienststelle  
Bürgermeister- Ratsbüro  
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
-------------------------------------------	----------------

Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
-------------------------	----------------

Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
---------------------------	------------------

E-Mail-Adresse: [luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de](mailto:luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de)

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

**Besuchszeiten**

Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum  
05.06.2019

**Sichtfeld B-Plan 519 - Höhe Haus Mendener Straße 51**

Anfrage der Fraktion CDU, Drucksachen-Nr.: 19/0199

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	03.07.2019	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Aus gegebenem Anlass bitte ich von der Namensnennung einzelner Beschäftigter in öffentlichen Anfragen abzusehen. Der hier konkret benannte Mitarbeiter ist ausdrücklich nicht für die bisherige Nicht-Information der Anwohner verantwortlich.

**Fragestellung 1:**

Zu welchem Ergebnis ist man bei der Ortsbesichtigung am 14.11.2018 gekommen?

**Antwort:**

Die von FB 1 gemeinsam mit FB 7 und FD 6/10 durchgeführte Ortsbesichtigung hatte zum Ergebnis, dass ein Verstoß gegen die Festsetzungen des B-Planes vor (Freiflächen-gestaltung) vorlag. Der Pflanzenbewuchs auf dem Hausgrundstück Mendener Straße 51 war innerhalb des im Bebauungsplan festgesetzten, freizuhaltenden Sichtfeldes vorhanden und hatte ein Ausmaß, dass eine Beeinträchtigung des Sichtfeldes auch tatsächlich besteht.

**Fragestellung 2:**

Wann ist mit der Einrichtung des Sichtfeldes zu rechnen?

**Antwort:**

Seitens des Fachbereiches 6 wurden die Eigentümer der betreffenden Liegenschaft zwischenzeitlich mit der Forderung angeschrieben, den dortigen Pflanzenbewuchs auf das gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 519 'Hofstelle Mendener Straße' zulässige Maß zurückzuschneiden bzw. zu entfernen. Aufgrund hier zu beachtender Brut- und Nistzeiten wurden den Verantwortlichen aufgetragen, eine Rückmeldung zur Umsetzung der hier geforderten Maßnahme bis Juni diesen Jahres zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher  
Bürgermeister